

Fortbildungsseminar Fachassistent:in Lohn und Gehalt



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung

Die Kammer führt zum Nachweis von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, die durch berufliche Tätigkeiten erworben worden sind, Fortbildungsprüfungen nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes durch.

In der Fortbildungsprüfung hat der Prüfungsteilnehmer nachzuweisen, dass er qualifizierte berufsspezifische Aufgaben einer Steuerberaterpraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, dem Sozialversicherungsbeitragsrecht und den Prozessen der Entgeltabrechnung (u. a. Grundzügen des Arbeitsrechts) bearbeiten kann.

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent:in Lohn und Gehalt ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum/zur Steuerfachangestellten oder erfolgreichem Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums: Mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.
- Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann): Mindestens vier Jahre praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.
- Wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann: Mindestens sechs Jahre praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.

Weitere Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung erhalten Sie von der Steuerberaterkammer, in deren Bezirk Ihr Arbeitsort liegt.